

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

- S. 2 Repression
- S. 6 Asyl- & Abschiebepolitik
- S. 9 Fälle

Nach 9 Jahren:

Das PKK-Verbot muss aufgehoben werden

Am 26. November jährt sich die Verfügung des damaligen Innenministers Kanther (CDU) über das Betätigungsverbot für die PKK und andere kurdische Organisationen zum neunten Mal – ein Repressionsakt, der einen anachronistischen und mittlerweile auch vom Großteil des politischen Establishments als unhaltbar angesehenen Zustand erzeugt und damit übrigens wesentlich zur Gründung des Rechtshilfefonds AZADI beigetragen hat.

Zwei Ereignisse waren in dieser Hinsicht für das vergangene Jahr prägend:

Am 10. April 2002 beschloss die PKK auf der 8. Parteikonferenz ihre Auflösung und die „Neugestaltung ihrer ausschließlich auf Frieden und Demokratie gerichteten Arbeit“ im Kurdischen Kongress für Freiheit und Demokratie (KADEK).

Offenbar auf Drängen der türkischen Regierung wurde die PKK am 3. Mai 2002 vom Rat der Europäischen Union in die „Liste der terroristischen Organisationen“ aufgenommen, obwohl sie seit langer Zeit für eine friedliche politische Lösung eintritt und einseitig auf den militärischen Kampf verzichtet hat.

In diesem Zusammenhang schrieb die ISTANBUL-POST am 4.5.2002:

„Im Gegenzug hat Außenminister Ismael Cem angeregt, dass die Türkei schnellstmöglich Schritte unternehmen sollte, die [...] die Beitrittswilligkeit der Türkei signalisieren. Angesprochen wurden dabei die Abschaffung der Todesstrafe, die Aufhebung des Sendeverbots in kurdischer Sprache sowie die Aufhebung des Ausnahmezustandes in den Südost-Provinzen.“

Nun wurde im Mai der Ausnahmezustand in den Provinzen Tunceli (Dersim) und Hakkari tatsächlich aufgehoben, für die Provinzen Diyarbakir (Amed) und Şırnak jedoch vorerst bis Ende November 2002 verlängert. Am 3.8.2002 verabschiedete das türkische Parlament ein Gesetzespaket, mit dem u.a. die Todesstrafe abgeschafft wurde. Am 3.10. schließlich wandelte das Staatssicherheitsgericht in Ankara die Todesstrafe gegen Abdullah Öcalan in lebenslängliche Haft um.

Doch hat die Türkei auch nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes ihr repressives Regime in den kurdischen Provinzen fortgeführt und systematische Menschenrechtsverletzungen begangen oder begünstigt, wurde die Isolationshaft Öcalans mittlerweile sogar verschärft.

Im *Zwischenbericht 2002 Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen* heißt es dazu:

„Für die PKK ist die Aufnahme in die Liste ein massiver Rückschlag in ihren Bemühungen, sich von ihrem terroristischen Image zu lösen und den Wandel zu einer friedlich und demokratisch agierenden Kraft zu vollziehen. Sie steht vor dem Problem, dass all ihre Bemühungen seit der Neuausrichtung der Partei Anfang 2000 bisher keine Anerkennung erfahren haben.“

Das in der Folge der Anschläge vom 11.9.2001 verabschiedete Paket der „Anti-Terror-Gesetze“ (*Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 9. Januar*

2002, Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung vom 6. August 2002 und Vierunddreißigstes Strafrechtsänderungsgesetz – § 129b StGB vom 22. August 2002) richtet sich zwar vorgeblich nicht gegen die PKK, kann aber jederzeit gegen sie angewandt werden, zumal der neue §129b, mit dem die Aktivitäten im Ausland bestehender sogenannter terroristischer und krimineller Vereinigungen verfolgt werden sollen, dafür geradezu maßgeschneidert ist.

Die von Bundesanwaltschaft und Gerichten verfolgten Delikte mit PKK-Hintergrund liegen größtenteils mehrere Jahre zurück, was Anlass zu der Hoffnung geben könnte, die Bundesregierung habe ihre Kurdenpolitik nach oder im Zusammenhang mit der Gründung des KADEK überdacht. Doch häufen sich in letzter Zeit Prozesse und Geldstrafen gegen Teilnehmer/innen an der im Mai 2001 begonnenen bundesweiten Identitäts-Kampagne „Auch ich bin PKKler/in“. Auch die erst kürzlich erhobene Anklage gegen den kurdischen Politiker Sahin Engizek kann nur als provokative Machtdemonstration verstanden werden, weil er seine politische Arbeit ausschließlich darauf ausgerichtet hatte, im Dialog mit Politiker/innen und Journalist(inn)en auf die friedliche Lösung der kurdischen Frage aufmerksam zu machen.

Die türkische Regierung betrachtet den KADEK umstandslos als terroristisch, fordert von der EU, ihn ebenfalls in die „Liste der terroristischen Organisationen“ aufzunehmen und betreibt dazu eine intensive Pressekampagne. In einem Artikel des „Center for Defense Information“ vom 21.5.2002, einem Pentagon- und CIA-nahen Nachrichtendienst in Washington, wird sogar berichtet, die Türkei habe ihren NATO-Verbündeten „Hinweise auf eine Zusammenarbeit von PKK und Al-Kaida“ gegeben.

Gingen die Einschätzungen der PKK durch die verschiedenen Landesämter für Verfassungsschutz sowie die Regierungen in Washington und Bonn/Berlin bereits in der Vergangenheit auseinander, so scheinen sie jetzt die unterschiedlichen Positionen im „Kampf gegen den weltweiten Terror“ widerzuspiegeln und der jeweiligen Eigenständigkeit oder Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der US-Regierung zu entsprechen.

Die Bundesregierung muss endlich auf die nunmehr institutionalisierten Friedensbemühungen der kurdischen Bewegung reagieren und die Verfolgung kurdischer Politiker und Organisationsmitglieder beenden. Ein deutliches, wenn auch lange überfälliges Symbol für einen derartigen Neuanfang könnte nach unserer Meinung ein Aussetzen der Strafverfolgung von Organisationsdelikten im Zusammenhang mit der PKK und eine Amnestie sein.

Wenn die formulierte europäische Politik der Terrorprävention durch die Beförderung demokratischer Selbstbestimmung und Entwicklung in den Ländern der sog. Dritten Welt als aufrichtig und nicht nur als taktische Variante zur US-amerikanischen Hegemonialpolitik verstanden werden soll, muss sie sich auch deutlich auf die kurdische Bewegung und ihre wichtigste Organisation, den Kongress für Freiheit und Demokratie Kurdistans (KADEK), erstrecken.

Das PKK-Verbot muss aufgehoben werden.

(Azadi, 26.11.2002)



Ibrahim Kaya wegen § 129 StGB verurteilt

Wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung ist der kurdische Politiker Ibrahim Kaya am 5. November 2002 vom bayerischen Obersten Landesgericht zu einer Haftstrafe von einem Jahr und sieben Monaten verurteilt worden. Einen konkreten Tatnachweis hat es nicht gegeben [was dem Charakter von § 129-Verfahren entspricht, Anm.]

Ibrahim Kaya war am 26. März 2002 aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof vom Juli 2000 in Saarlouis festgenommen worden.

(Azadi, Nov. 2002)

Verurteilungen nach über drei Jahren

Die Staatsschutzkammer des Landgerichts Frankfurt/M. verurteilte am 11. November 1999 drei Kurden im Alter von 28 bis 32 Jahren zu Strafen von je neun Monaten auf Bewährung. Ihnen wurde vorgeworfen, im Februar 1999 an der Besetzung des griechischen Generalkonsulats in Frankfurt/M. teilgenommen und Haus- sowie Landfriedensbruch begangen zu haben. Außerdem sei ihre Teilnahme an der Aktion als Unterstützung der in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, zu werten. Nach Auffassung des Gerichts seien die drei Beschuldigten jedoch keine „besonders aktiven Besetzer“ gewesen, was sich strafmildernd ausgewirkt hat.

Die Besetzungen des griechischen Generalkonsulats und des staatlichen kenianischen Fremdenverkehrsbüros in Frankfurt/M. geschahen seinerzeit aus Protest gegen die Verschleppung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei.

Seit Ende 1999 fanden mehrere Prozesse vor dem Landgericht Frankfurt/M. statt.

(Azadi/FR, 12.11.2002)

Sabahattin B., nach Auffassung des Gerichts Rädelführer der Besetzung des kenianischen Verkehrsbüros, verbüßt derzeit eine Haftstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten in der JVA Butzbach.

München: Polizeiaktion gegen Kurden und kurdischen Verein

In den frühen Morgenstunden hat heute der Münchener Staatsschutz mehrere Stunden lang den kurdischen Kulturverein „Med-Kulturhaus“ sowie ca. 20 Privatwohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht. Hierbei wurden Computer, Mobiltelefone, Kontoauszüge und Zeitschriften beschlagnahmt und etwa 30 Personen festgenommen, von denen einige sich inzwischen wieder auf freiem Fuß befinden.

Laut Durchsuchungsbefehl des Amtsgerichts München sei der Grund für diese Großrazzia, dass „die Beschuldigten als Mitglieder des Vorstands des Vereines bzw. als finanzielle Unterstützer des Vereines verdächtig“ seien, im Jahre 2001 die PKK bzw. „deren Teilorganisation ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) unterstützt“ und somit gegen das „Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz verstoßen zu haben“.

Es gehört offenbar seit dem Betätigungsverbot der PKK im November 1993 zum jährlichen Ritual der Strafverfolgungsbehörden, in dieser Zeit Polizeiaktionen wie die heutige durchzuführen. Obwohl der bewaffnete Kampf vor über drei Jahren eingestellt wurde, die PKK im April diesen Jahres aufgelöst und der „Kongress für Frieden und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) gegründet wurde, findet die Kriminalisierung und Diskriminierung kein Ende. Das ist nicht länger hinnehmbar.

AZADI protestiert aufs Schärfste gegen diesen unerlichen Angriff auf Kurdinnen und Kurden und den Kulturverein und fordert die Freilassung aller Festgenommenen sowie die Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände.

AZADI fordert alle demokratischen Kräfte auf, gegen diese Polizeiaktion zu protestieren und sich dafür einzusetzen, dass endlich das seit neun Jahren bestehende PKK-Verbot aufgehoben wird.

(Azadi-Pressemitteilung, 14.11.2002)

Wie das MED-Kulturhaus in einer Pressemitteilung erklärt, wurden u. a. auch „private Kontoauszüge der Frau eines Vereinsmitglieds unter dem Vorwand be-

schlagnahmt, von dem Konto wären Mitgliedsbeiträge an die Deutsch-Kurdische Gesellschaft e.V. getätigt worden.“ Unverständlich, weil es sich bei dieser Gesellschaft um einen „überparteilichen Zusammenschluss handelt, dem neben Kurden verschiedener politischer Richtungen auch Rechtsanwälte, Journalisten und Politiker aus SPD, PDS und Grünen angehören“.

Der Vorstand des MED-Kulturhauses protestiert gegen „die fortlaufende Terrorisierung von politisch aktiven Kurdinnen und Kurden durch die Münchner Polizei“. Die Großrazzia müsse als ein „Schlag gegen das friedliche Zusammenleben von Emigranten und Deutschen in München und als ein erneuter Anschlag auf alle Bemühungen um eine politische und demokratische Lösung der kurdischen Frage“ betrachtet werden.

Rechtsanwältin Angelika Lex, Vorstandsmitglied der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft u. a.: „Seit der Richtungsänderung der PKK kommen von ihr ausschließlich Friedensinitiativen. Die BRD jedoch kriminalisiert nach wie vor die Menschen, die diese Friedensinitiativen unterstützen. Damit arbeitet die BRD mit an der Verhinderung einer friedlichen Lösung. Die BRD ist ein Teil des Problems und nicht Teil der Lösung.“

Auch Razzia in JVA

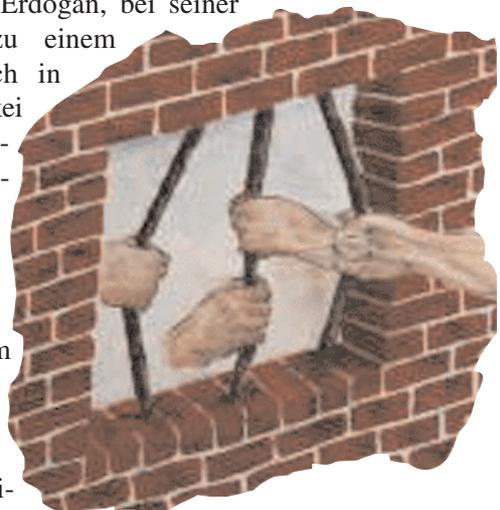
Informationen eines kurdischen Gefangenen zufolge, wurden zeitgleich zur Razzia im kurdischen Verein und in den Privatwohnungen auch die Zellen kurdischer Gefangener in der JVA München-Stadelheim von Polizeikräften durchsucht. Ob in anderen Knästen ebenfalls Durchsuchungen stattfanden, ist uns nicht bekannt.

(Azadi)

Haci Erdogan nach Protesten wieder freigelassen

Am Nachmittag des 19. November 2002 wurde der kurdische Exilpolitiker mit deutscher Staatsangehörigkeit, Haci Erdogan, bei seiner

Einreise zu einem Privatbesuch in die Türkei am Istanbul-Flughafen verhaftet. Die türkischen Behörden werfen dem Herausgeber einer Zeitschrift für kurdi-



sche Kultur „Terrorismus“ vor. Seit langem setzt er sich für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage ein. Es wird vermutet, dass die Türkei Haci Erdogan auf einer Liste von angeblichen Führungskadern der kurdischen Nationalbewegung führt.

Der Journalist und Diplom-Politologe ist Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) und arbeitet in München.

Aufgrund massiver Proteste von Seiten der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft, AZADI und anderer Organisationen sowie durch Intervention des Auswärtigen Amtes, konnte die Freilassung von Haci Erdogan am nächsten Tag erreicht werden.

(AZADI, 20.11.2002)

Lütfi Sahan erneut im Hungerstreik

Seit dem 17. November 2002 befindet sich der Kurde Lütfi Sahan (JVA Dresden) wieder im Hungerstreik, um seine Auslieferung in die Türkei zu verhindern. Er war Mitte April 2002 aufgrund eines internationalen Haftbefehls an der deutsch-tschechischen Grenze festgenommen worden. Sahan war in der Türkei als Anhänger der marxistischen Partei KAWA aktiv und 1988 von einem türkischen Schwurgericht wegen eines angeblichen Juwelenraubes zu 34 Jahren Haft verurteilt worden. Das Geständnis, das aufgrund von Folter zustande gekommen war, hat er später widerrufen. Nach seiner Flucht hat ihn 1995 das holländische Justizministerium als politisch Verfolgten anerkannt. Auch Amnesty International (AI) bescheinigt ihm diesen Status. Bereits mehrfach hat Lütfi Sahan durch Hungerstreiks versucht, auf seine Situation aufmerksam zu machen, seine Freilassung oder zumindest bessere Haftbedingungen – wie den Kontakt zu gleichsprachigen Gefangenen – zu erreichen. Inzwischen hat das Oberlandesgericht Dresden seine Auslieferung verfügt. Sahans Anwalt hat dagegen Einspruch eingelegt. Jetzt muss hierüber das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

(Azadi/jw/ND, 21./22.11.2002, s. a. infodienst Nr. 6)

BAW-Anklage wegen § 129a StGB

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hat gegen den 31-jährigen türkischen Staatsangehörigen Abdi C. wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung und versuchter schwerer Brandstiftung Anklage beim 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf erhoben. Laut BAW soll der Beschuldigte als Funktionär der verbotenen linksextremen DHKP-C („Karatas-Flügel der Devrimci Sol“) 1995 an zwei Brandanschlägen auf türkische Banken in Duisburg und Köln beteiligt gewesen sein, bei denen es „in beiden Fällen zu keinen Gebäude- und Sachschäden“ gekommen sei.

Aufgrund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs war Abdi C. am 12. Juli 2002 in Pforzheim festgenommen worden. Seither befindet er sich in Untersuchungshaft.

(Azadi/Pressemitteilung GBA v. 19.11.2002)

Ali Z. in Bonn festgenommen

Am 6. Dezember 2002 wurde der kurdische Politiker Ali Z. von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) in Bonn festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, Mitglied und Funktionär der in Deutschland als „kriminelle“ Vereinigung (§129 StGB) eingestuften PKK zu sein. In dieser Eigenschaft soll er die Deutschland-Region Nordwest vertreten haben. Im Anschluss an die Festnahme von Ali Z. fand bei Familienangehörigen eine Wohnungsdurchsuchung statt, in deren Verlauf verschiedene Gegenstände beschlagnahmt worden sind. Ali Z. befindet sich in der JVA Köln in Untersuchungshaft.

AZADI protestiert gegen die anhaltende Kriminalisierung politischen Handelns und fordert statt dessen, die Anstrengungen der Kurd(inn)en um Demokratisierung und Neubestimmung im Sinne friedlicher und politischer Lösungskonzepte anzuerkennen und den Weg des Dialoges einzuschlagen. Das Betätigungsverbot der PKK, das seit nunmehr neun Jahren besteht, ist überholt und muss endlich aufgehoben werden.

(Pressemitteilung Azadi, 9.12.2002)

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M, BLZ: 500 901 00, Kto.-Nr.: 540 02 79

Türkei: PKK terroristisch

„[...] In der türkischen Armee gibt es starke Kräfte, die ein widerspruchsloses Einlenken auf die Forderungen der NATO-Partner kritisieren. Die Militärführung in Ankara hat zum Beispiel zum Irak gesagt, es gebe weder materielle Indizien für eine wieder aufgenommene ABC-Waffenrüstung noch für eine Verbindung Bagdads zu Al Qaida oder anderen terroristischen Organisationen. Die Türkei drängt darüber hinaus die Regierungen der UN-Mitgliedsstaaten, auch die PKK als terroristisch einzustufen. [...] Sie bringt eigene Terrorprobleme in die von den USA angeführte Anti-Terror-Kampagne ein und stellt eigene Anforderungen an die politisch-strategische Orientierung dieses langen Feldzuges.“

(Azadi/Auszug aus einem Beitrag von Lothar Rühl, ehem. Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Welt am Sonntag, 10.11.2002)

Laut Information der „Internationalen Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan - Frieden in Kurdistan“ erließ das US-State Department am 26. November 2002 die Order, den Freiheits- und Demokratiekongress (KA-DEK) als direkte Nachfolgeorganisation der PKK mit dem Verbot der Tätigkeit zu belegen. Für diese Entscheidung dürften Bedenken der Türkei gegenüber einem amerikanischen militärischen Engagement in der Region ausschlaggebend gewesen sein. Für die Türkei stellt das Vorgehen des US-State Department nach Auffassung der Internationalen Initiative eine Ermutigung dar, „die eigene Zermürbungspolitik gegenüber den Kurden fortzusetzen“. Sie befürchtet mittelfristig „eine Zunahme der Spannungen, an deren Ende möglicherweise eine erneute bewaffnete Konfrontation steht“. Deshalb appelliert sie „an die Verantwortlichen der Europäischen Union, nicht dem Schritt des US-State Departments zu folgen“.

(Pressemitteilung v. 5.12.2002)

Lausch-Urteil

Das heimliche Mithören von Telefongesprächen über eine Freisprechanlage kann das Persönlichkeitsrecht des Anrufers verletzen. Dies gab das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss bekannt, der am 31. Oktober 2002 veröffentlicht wurde. Der Entscheidung lag ein Fall zugrunde, bei dem es nach einem solchen Telefonat zu einem Prozess gekommen war und die Lauscher vor Gericht als Zeugen aussagten. Diese Aussagen hätten jedoch vor Gericht nicht verwertet werden dürfen, weil das Recht am gesprochenen Wort verletzt worden sei, urteilten die Bundesrichter.

(Az.: 1 BvR 1611/96 u. 805/98)

(Azadi/FR, 1.11.2002)

Lausch-Weltmeister

Von Behörden abgehörte Handynutzer haben nach einer Computerpanne beim Mobilfunk-Anbieter „O2“ Telefonrechnungen mit deutlichen Hinweisen auf ihre Überwachung bekommen. Insgesamt geht es laut einem Bericht der Frankfurter Rundschau um eine zweistellige Zahl von Rechnungen. Danach handelte es sich sowohl um Abhöraktionen der Polizei als auch der Geheimdienste. Ein Vertreter des Unternehmens sprach von einem „Fehler“ bei der Software. Die Panne habe bei den Sicherheitsbehörden, die den Vorfall bestätigten, „beträchtlichen Ärger“ ausgelöst.

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Max Stadler forderte, den Katalog der Straftaten zu durchforsten, bei denen Telefonüberwachungen angeordnet werden können. Die Humanistische Union warnte vor ausufernder Überwachung und erklärte, es sei normal geworden „dass private Unternehmen Hilfssheriffs sind“. Der grüne Abgeordnete Christian Ströbele nannte den Vorgang „einen weiteren Grund, sich intensiv mit den Gefahren des Abhörens zu befassen“. Ihn störe schon lange, „dass Deutschland Weltmeister im Abhören ist“.

(Azadi/ND/FR, 1.11.2002)

Lausch-Beschwerde

Das ZDF und drei Journalisten haben wegen Grundrechtsverletzungen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt; der Erste Senat führte dazu am 20. November 2002 eine mündliche Verhandlung durch. Die Beschwerde richtet sich gegen das Ausspähen journalistischer Telefonate. Dadurch werde die Presse- und Rundfunkfreiheit sowie die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verletzt. Wenn Staatsanwälte weit reichenden Zugriff auf Verbindungsdaten der Handy- und Festnetzanschlüsse von Journalisten erhalte, würde dies den Lebensnerv der Pressefreiheit bedrohen, erklärte Rechtsanwalt Gernot Lehr. So werde das Vertrauensverhältnis zwischen Presse und Informanten ausgehebelt. „Wir wehren uns dagegen, dass Journalisten ohne ihr Wissen zum Instrument der Strafverfolgung gemacht werden, meinte ZDF-Justiziar Carl-Eugen Eberle. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen, Friedrich von Zezschwitz äußerte, dass Deutschland „Weltmeister“ bei Telefonüberwachungen sei und warnte vor einer weiteren Intensivierung aufgrund der technischen Entwicklung. Der Vertreter des Bundesjustizministeriums verteidigte die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Rahmen der „Antiterrorpakete“.

(Azadi/ND, 21.11.2002)

Kurzer Prozess à la Schönbohm

Jörg Schönbohm, Innenminister von Brandenburg, fordert die zentrale Erfassung aller Straftäter in einer Gen-Datei beim Bundeskriminalamt (BKA). Außerdem forderte er die Einführung der „längst überfälligen nachträglichen Sicherungsverwahrung“. Es müsse „Schluss mit der Humanitätsduselei“ sein.

(Azadi/jw, 4.11.2002)

Europäische Sicherheitsgesetze im Visier

Die „Legal Teams“, ein europaweites Netzwerk aus Anwalt(inn)en, Jurastudent(inn)en und versierten Laien, wollen bei Gipfelprotesten akuten juristischen Beistand leisten. Wie Anne Maesschalk berichtet, sei es z. B. beim EU-Gipfel in Barcelona nicht möglich gewesen, mit gelben Westen gekennzeichnet in die Demonstration zu gehen, weil sich die Polizei zuerst auf die Helfer/innen gestürzt hätten. Die tschechischen Behörden wiederum hätten zum NATO-Gipfel in Prag über eine in internationaler Kooperation zusammengestellte Liste von rund 2000 angeblich „gewaltbereiten“ Aktivisten verfügt. Diesen Personen sei neben dem Recht auf Protest auch die Reisefreiheit genommen worden. Maesschalk rät, Auskunft über alle gespeicherten persönlichen Daten beim Bundesdatenschutzbeauftragten zu beantragen.

Ferner wird eine Arbeitsgruppe „Kriminalisierung der sozialen Bewegungen“ die systematische Begutachtung der europäischen Sicherheitsgesetze in Angriff nehmen.

(Azadi/ND, 21.11.2002)

München:

200 Mio. Euro für Spezialgruppe

Das Münchner Polizeipräsidium hat die Gründung einer Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung islamistischer Terroristen bekannt gegeben. Polizeistreifen sind angewiesen worden, ab sofort „Kontrollen gegen (!) Personen aus islamischen Herkunftsländern“ zu intensivieren. Rund 800 000 Muslime leben in München; ein

Großteil stammt aus der Türkei. Doch seien diese laut Polizei nicht primär das Ziel der verstärkten Überwachung. Über 500 in München ansässige Ausländervereine – von denen eine Minderheit dem islamischen Kulturkreis zuzuordnen sind – sollen zudem einer verschärften Überwachung unterzogen werden, wobei im polizeilichen Interesse insbesondere Finanztransaktionen stehen. Der Ägypter Ahmet Alkhalifa, Vorsteher der größten Münchner Moschee, beklagt, dass seit mehreren Wochen Besucher der Moschee von Kriminalbeamten in Zivil über ihre Lebensgewohnheiten ausgefragt würden. Die Maßnahmen der Ermittlungsgruppe soll rund 200 Millionen Euro kosten.

(Azadi/jw, 1.11.2002)

Arglistig getäuscht

Um zwei Uhr nachts wurden Saban Yilmaz, seine Ehefrau sowie die fünf Kinder in ihrer Wohnung von einem polizeilichen Sonderkommando festgenommen und einige Stunden später vom Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel in die Türkei abgeschoben. Dies geschah, obwohl die Familie noch am Morgen von der Ausländerbehörde eine Duldung für vier Wochen erhalten hatte. Der Petitionsausschuss der Bürgerschaft hatte ihr Begehren auf ein Bleiberecht tags zuvor abgelehnt. Antje Möller, ausländerpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion, hat gegen den Chef der Hamburger Ausländerbehörde, Ralph Bornhöft, Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt. Sie wirft ihm vorsätzliche und arglistige Täuschung der Familie Yilmaz vor, um eine schnellstmögliche Abschiebung durchführen zu können. Durch eine zur Tarnung ausgestellte Duldung sollte die Familie beruhigt werden. Saban Yilmaz hatte 10 Jahre lang in Hamburg gelebt.

(Azadi/taz Hamburg, 2.11.2002)

Zuwanderungsgesetz: Internieren, zermürben, abschieben

Als Auftakt zu einer bundesweiten Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebeknäste und -lager haben Flüchtlingsinitiativen und antirassistische Gruppen zu

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat.

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-

Einzugsermächtigung:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln

einem „Tag der Offenen Tür“ in den Abschiebeknästen der Bundesrepublik aufgerufen. Mit der Aktion wollen die Gruppen auf die neuen Regierungsvorhaben aufmerksam machen, mit denen Flüchtlinge abgeschreckt werden sollen. Insbesondere richtet sich der Protest gegen die so genannten „Ausreisezentren“, die das Zuwanderungsgesetz als Ergänzung zur Abschiebehaft vorsieht.

Hierzu heißt es in Kapitel 5, § 61 Abs. 1 und 2 des Gesetzes:

(1) Der Aufenthalt eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers ist räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt. Weitere Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden. (2) Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

Mit dieser Regelung wollen die Behörden Druck auf die Flüchtlinge ausüben und ihnen jegliche Zukunftsperspektive in der Bundesrepublik zunichte machen.

Im Gegensatz zur Abschiebehaft, die alle drei Monate durch einen Richter auf ihre Zulässigkeit überprüft werden muss, ist die Internierung in einer „Ausreiseeinrichtung“ auf unbegrenzte Dauer möglich. Außerdem gehören dort permanente Einzelbefragungen nach Identität, Reiseweg, politischer Einstellung oder Herkunftsland zur Zermürbungstaktik, wobei den Asylbewerber/innen von vornherein unterstellt wird, gelogen zu haben. Weichen die Betroffenen nicht von ihrer Darstellung ab, bleiben sie im Lager.

Weitere Informationen sind abrufbar auf der Internetseite www.abschiebehaft.de

(Azadi, November 2002)

Kurdin trotz Kirchenasyl verhaftet

Obwohl sich eine Kurdin, Mutter von sieben Kindern, in Friedrichstadt (Schleswig-Holstein) im Kirchenasyl befand, wurde sie beim Fensterputzen des zur Kirche gehörenden Gemeindehauses festgenommen. Auf der Polizeiwache erlitt sie einen Kreislaufzusammenbruch und musste ins Husumer Kreiskrankenhaus gebracht werden.

Die Kurdin war nach Angaben des Rechtsanwalts der Familie 1994 vor Verfolgung und Folter aus der Türkei nach Deutschland geflohen. Außerdem sei sie in türkischer Haft vergewaltigt worden und leide seither unter posttraumatischen Störungen. Dennoch wurden alle Asylanträge vom Bundesamt abgelehnt.

(Azadi/Schleswig-Holst.Zeitungsverlag, 5.11.2002)

Deutschkosten

Laut Zuwanderungsgesetz haben künftig neu zugewanderte Migranten einen Anspruch auf 600 Stunden Deutschkurse sowie einen Orientierungskurs von 30 Stunden. Die rot-grüne Bundesregierung hat am 6. November 2002 entschieden, dass Bund und Länder jeweils die Hälfte für Sprachkurse bezahlen; zudem übernimmt der Bund die Kosten für die Orientierungskurse. Teilnehmer müssen einen Euro pro Unterrichtsstunde übernehmen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund nannte die Kurse „hoffnungslos unterfinanziert“. Zudem fehlten mehrere hundert Millionen Euro für eine ausreichende Integrationspolitik.

(Azadi/FR, 8.11.2002)

Wohnungslose Migrant(inn)en: Ausgebeutet und diskriminiert

Die Situation wohnungsloser Migranten sei besonders schwierig, weil „sie oft nicht den gleichen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen und Hilfen haben wie Inländer“, erklärte Warena Rosenke von der „Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“ (BAG). Arbeitslosigkeit, ein ungeklärter Aufenthaltsstatus und Probleme mit Behörden seien ebenso Ursachen für Wohnungslosigkeit wie Flucht vor einer Ehe oder Familie insbesondere bei Frauen. Alarmierend sei auch die Diskriminierung und Ausbeutung durch private Vermieter, sagte Thomas Specht-Kittler, Präsident des Europäischen Dachverbandes der Wohnungslosenhilfe anlässlich einer internationalen Konferenz in Berlin. Allein in Berlin gibt es 100 000 Migranten mit unklarem Status, sagte Peter Wagener vom Berliner Caritas-Verband. 27 Prozent der Wohnungslosen, die im Jahre 2001 medizinisch versorgt wurden, seien Migranten gewesen. Die Verbände fordern Integration der Menschen statt ihre Kontrolle.

(Azadi/ND, 8.11.2002)

Endlich kann Mehmet Sait Demir bleiben

Rund 200 in Deutschland lebende Kriegsdienstverweigerer aus der Türkei sind derzeit akut von Abschiebung bedroht. Mehmet Sait Demir erhielt nun endlich Abschiebeschutz nach § 51 Ausländergesetz. 1995 war der Kurde erstmals nach Deutschland geflohen, weil die türkischen Behörden ihn im Kampf gegen die PKK einsetzen wollten. 1998 beteiligte er sich an einer öffentlichen Kriegsdienstverweigerungsaktion vor dem türkischen Konsulat in Frankfurt/M. Trotzdem wurde er in die Türkei abgeschoben und am Flughafen dem Militär übergeben, wo er unter Misshandlungen zur Ableistung des Kriegsdienstes gezwungen worden war. Nach dem Militärdienst wurde der Kurde in Istanbul festgenommen und fünf Tage lang im Keller eines Po-

lizegebäudes festgehalten und mehrfach gefoltert, um Aussagen über andere Wehrdienstverweigerer zu bekommen. Im Jahre 2001 floh er erneut nach Deutschland. Schwer traumatisiert und in psychiatrischen Einrichtungen stationär behandelt, wurde dennoch sein zweiter Antrag auf politisches Asyl abgelehnt. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bestritt eine Gefährdung des Mannes.

Durch das Engagement von Asylgruppen und Organisationen von Kriegsdienstverweigerern, konnte ein Bleiberecht für Mehmet Sait Demir erreicht werden.

(Azadi/jw, 9.11.2002)

Bleiberecht für Neziha A.!

Die 29-jährige Kurdin Neziha A. aus einem Dorf nahe der Kreisstadt Nusaybin im kurdischen Südosten der Türkei, war vor sechs Jahren nach Deutschland geflohen, nachdem ihr Vater von türkischen Sicherheitskräften ermordet und sie selbst gefoltert und sexuell gedemütigt worden war. Als Asylbewerberin erlebte Neziha A. in Deutschland drei Brandanschläge auf ihr Wohnheim. Ende Juni diesen Jahres musste sie nach mehreren Selbsttötungsversuchen in eine Ludwigshafener psychiatrische Klinik eingeliefert werden. Um nach einer fünfwöchigen Behandlung entlassen werden zu können, war es laut ärztlichem Attest „dringend erforderlich“, dass Neziha A. in einer Wohnung außerhalb des Asylbewerberheims untergebracht werden müsse. Mehrere Monate geschah nichts, bis das Sozialamt Ludwigshafen erklärte, dass es keine geeignete Wohnung zur Verfügung stellen könne. Folge: die Kurdin muss deshalb seit über einem Vierteljahr in der Klinik verbleiben, obwohl nach Auffassung der Ärzte eine ambulante Behandlung sinnvoller wäre. Das „Bündnis gegen Abschiebung“ hat rund 400 Unterschriften für ein dauerhaftes Bleiberecht von Frau A. gesammelt; eine Petition liegt derzeit zur Entscheidung im rheinland-pfälzischen Landtag.

(Azadi/jw, 18.11.2002)

In furchtbare Käfige gesperrt

Volker Ratzmann, flüchtlingspolitischer Sprecher der Grünen in Berlin, kritisiert scharf den Umgang mit Abschiebehäftlingen. Es habe sich trotz gegenteiliger Beschlüsse mit den Stimmen von SPD, PDS und Grünen vor gut einem Jahr nichts geändert: „Innengitter, Trennscheiben und furchtbare Käfige auf dem Hof, in denen Menschen ihre Freizeit“ verbrächten, prägten nach wie vor das Bild. Der Abschiebeknast Grünau z. B. „atmet aus jeder Pore, dass er eine reine Verwahranstalt ist“. Er erwarte von einem rot-roten Senat, der sich eine humanitäre Flüchtlingspolitik auf die Fahnen geschrieben habe, ein anderes Verhalten. Auch die flücht-

lingspolitische Sprecherin der PDS, Karin Hopfmann, kritisiert den Umgang der Regierung mit Abschiebehäftlingen. Lediglich vier Punkte des 14-Punkte-Programms des Abgeordnetenhauses seien erledigt, zwei bis drei zur Hälfte umgesetzt, die restlichen ein Fragezeichen.

(Azadi/taz, Berlin, 26.11.2002)

Saarländische Ministerin diffamiert Flüchtlinge

Laut einer Pressemitteilung der Aktion 3. Welt Saar vom 27. November 2002 verweigert der saarländische Ministerpräsident Peter Müller bis heute die Entgegennahme von 6 000 Unterschriften gegen die im November 2001 durchgeführte Abschiebung der kurdischen Familie Özdemir aus Wadern. Der CDU-Landtagsabgeordnete Jungmann hatte vor wenigen Tagen öffentlich behauptet, die Flüchtlinge hätten sich den Aufenthalt rechtswidrig erschlichen – eine nachweislich falsche Behauptung. Vielmehr hatte die Familie Özdemir bis zu ihrer Abschiebung 14 Jahre in Deutschland gelebt und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdient. Emrullah Özdemir, der als einziger aus der Familie ein Bleiberecht erhalten hat, wehrt sich gegen Diffamierungen. Innenministerin Kramp-Karrenbauer schreibt in einer Stellungnahme vom 15. November 2001 zu der Abschiebung der Familie u. a., dass „in dem Verhalten einiger Familienmitglieder liegenden Gründen, die hier nicht näher dargelegt werden können, die durchgeführte und ggf. weitere Abschiebung durchaus vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen um die Innere Sicherheit weitere Rechtfertigung erhält“. Dass seine Familie so in Zusammenhang mit dem 11.9.2001 gebracht wird, empört Emrullah Özdemir. Er beklagt, dass sich „bis heute noch niemand bei mir dafür entschuldigt hat“ und fordert statt Konfrontation einen Dialog und die Einrichtung einer Härtefallkommission.

(Aktion 3. Welt Saar/AZADI)

AI hält Rückkehrprogramme für sinnvoll

Die 15 EU-Staaten planen ein einheitliches Vorgehen bei der Ausweisung abgelehnter Asylbewerber/innen. Ein entsprechendes Aktionsprogramm zur Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland sollen nach den Vorstellungen des dänischen Ratsvorsitzenden von den EU-Innenministern am 28. November 2002 in Brüssel beschlossen werden. Hierfür ist u. a. die Organisierung gemeinsamer Charterflüge in die Heimatländer vorgesehen. Des weiteren sieht ein EU-Plan die Ausweisung von rund 100 000 Flüchtlingen aus Afghanistan vor. Für die Durchführung dieser Maßnahmen will die EU-Kommission zehn Millionen Euro zur Verfügung stellen. Amnesty International meinte zu den Vorhaben der

EU, dass Rückkehrprogramme und der Kampf gegen illegale Einwanderung zu einer sinnvollen Einwanderungspolitik gehöre. Beides müsse jedoch nach menschenrechtlichen Normen geschehen.

(Azadi/FR/taz, 28.11.2002)

Hessen und NRW wollen Ärzte als Handlanger

Auf der am 5. Dezember 2002 in Bremen tagenden Innenministerkonferenz soll u. a. auf Initiative der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen die „Einflussnahme auf die Bundesärztekammer hinsichtlich der Verweigerung von Beteiligungen von Ärzten an zwangsweisen Rückführungen“ thematisiert werden. Auf diese Weise wird Druck auf die ärztlichen Selbstverwaltungsorgane ausgeübt, sich bei Zwangsabschiebungen kooperativ zu verhalten. Mehrere Ärzte und Ärztinnen des „Aachener Appells“ erinnern an eindeutige Beschlüsse verschiedener Ärztetage:

- Die Rückführung von Flüchtlingen darf nicht zum erneuten Trauma werden! Die deutsche Ärzteschaft nimmt Berichte über Folterungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen und andere Menschenrechtsverletzungen aus Kriegs- und Krisengebieten ernst. Häufig leiden die Opfer unter psychischen Folgeerkrankungen, wie Depressionen, Angstzuständen oder schwerwiegenden psychosomatischen Störungen. Da eine Rückführung der Flüchtlinge zu einem Zeitpunkt noch bestehender Lebensunsicherheit ärztlich nicht vertretbar ist, sollte sie in diesen besonderen Fällen erst dann er-

folgen, wenn die Gefahr einer erneuten Traumatisierung nicht mehr gegeben ist. (99. Deutscher Ärztetag, 1996)

- Abschiebehilfe durch Ärzte in Form von Flugbegleitung, zwangsweiser Verabreichung von Psychopharmaka oder Ausstellung einer „Reisefähigkeitsbescheinigung“ unter Missachtung dachärztlich festgestellter Abschiebehindernisse wie z.B. in Behandlung stehende Traumatisierungen sind mit den in der ärztlichen Berufsordnung verankerten ethischen Grundsätzen nicht vereinbar. (102. Deutscher Ärztetag 1999)

- Der deutsche Ärztetag verurteilt die Abschiebung kranker und behandlungsbedürftiger Opfer von Foltermaßnahmen. Er spricht sich für einen gesicherten Aufenthaltsstatus aus, solange aufgrund ärztlicher Begutachtung eine Behandlungsbedürftigkeit von Flüchtlingen aufgrund erlittener Verfolgung und Folter besteht. Die Begutachtung hat durch unabhängige und mit „Posttraumatischer Belastungsstörung“ (PTSD) nach DSM IV bzw. ICD 10 ausreichend vertraute Ärzte zu erfolgen. (103. Deutscher Ärztetag, 2000).

(Azadi/Aachener Appell, 28.11.2002)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Weil sich Gürsel D. an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt hatte, war gegen sie wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt worden. Die Einstellung des Verfahrens konnte erreicht werden. Die entstandenen Anwältinnenkosten in Höhe von 133,40 € wurden vollständig übernommen.

Aufgrund zweier Besuche des Verteidigers bei dem politischen Gefangenen Mehmet T. (§ 129 StGB) in der JVA Remscheid, entstanden Dolmetscherkosten in Höhe von 586,58 €. AZADI hat sich an diesen Kosten mit einem Betrag von 300,— € beteiligt.

Im Zusammenhang mit dem damaligen Verfahren (1996/97) des Berxwedan-Verlages und der Nachrichtenagentur Kurd-Ha gegen die Verbotsvorstellung des Bundesinnenministers, standen noch Anwaltskosten in Höhe von insgesamt 2.976,03 € offen. Aufgrund des nun eingebrachten Antrages der Rechtsanwälte zur Übernahme der Kostenrechnung, beteiligte sich AZADI anteilig mit einem Betrag in Höhe von 1.200,— €.